Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Bauausschuss	Niederschrift zur Sitzung
		08.09.2016

5. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

a) des/der Ausschussvorsitzenden

- keine

b) der Verwaltung

- keine

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

- keine

b) Sonstige Anfragen

Turnhalle Niederkassel Ort

Ausschussmitglied Busch (CDU) bat die Verwaltung um Prüfung, ob die Möglichkeit besteht, die Turnhalle Niederkassel mit einem 2. Fluchtweg zu versehen, um die Turnhalle für Festlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
Die Verwaltung berichtete, dass die Angelegenheit mit dem JGV diskutiert wurde. In Ermangelung eines weiteren Fluchtweges wurde die Nutzung der Turnhalle für Festlichkeiten abgelehnt. Zudem liegen noch weitere Probleme planungsrechlicher Art vor. Seitens der Verwaltung wurde dringend davon abgeraten, die Turnhalle für Veranstaltungen zu öffnen.

Stadt
Niederkassel

Einkaufszentrum Niederkassel

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) fragte nach dem Sachstand im Zusammenhang mit dem Einkaufszentrum Niederkassel.

Die Verwaltung berichtete, dass die Baugenehmigung erteilt wurde. Die einmonatige Widerspruchsfrist ist abgelaufen, ohne dass einer der beteiligten Grundstücksnachbarn Klage erhoben habe. Die Baugenehmigung hat damit Bestandskraft.
Mit den Bauarbeiten soll begonnen werden, sobald der Erdaushub an einer Baustelle in Lülsdorf abgeschlossen ist. Dort baut der Investor ein weiteres größeres Projekt.

Einrichtung von Parkplätzen auf dem Adenauerplatz in Mondorf

Ausschussmitglied Lülsdorf (CDU) fragte an, ob der Adenauerplatz zum Parken freigegeben werden kann.
Die Verwaltung berichtete, dass die Bindungsfrist aus der Städteförderungsmaßnahme am 30.06.2018 ausläuft. Danach muss eine politische Entscheidung hinsichtlich der Nutzung des Platzes getroffen werden.
Ausschussmitglied Lülsdorf war der Ansicht, dass im Bereich des Friseurs eine Parkscheibenregelung für eine begrenzte Parkdauer eingerichtet werden sollte, damit gesichert würde, dass Kunden des Geschäfts dort parken könnten.
Die Verwaltung sagte eine Prüfung durch das Straßenverkehrsamt zu, wies aber darauf hin, dass jeder Betrieb Stellplätze nachweisen muss.